

Hygieneregeln kompakt

Stand: 17.01.2022



Zutrittsvoraussetzung: 3G

- **Geimpft** oder
Nachweis der Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin)
- **Getestet** oder
Nachweis negativer Antigentest eines offiziellen Testzentrums (maximal 24 Stunden alt),
- **Genesen** oder
Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate

Gesundheitsbildung (z.B. Yoga, Gymnastik) **2G+** (geimpft oder genesen sowie neg. Antigentest eines offiziellen Testzentrums, max. 24 Std. alt. Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, benötigen keinen Testnachweis).



Abstand halten

mindestens 1,5 Meter



Händewaschen/ Desinfizieren

Tische mit Wischtüchern reinigen



Medizinische Maske tragen

- Maskenpflicht im gesamten Gebäude und am Platz
- **in der Gesundheitsbildung am Platz keine Maskenpflicht**
- Draußen bei 1,5m Abstand keine Maskenpflicht



Intensive Lüftung

dauerhaft gekippte Fenster und alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßlüften

Die ausführlichen Regeln finden Sie unter

www.vhs-kreis-giessen.de

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten des Corona-Virus ist es uns ein Anliegen, Ihnen unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz transparent darzustellen.

Wir haben ein **Hygienekonzept** in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreis Gießen, dem Arbeitsschutz und der Hygienebeauftragten erarbeitet, sowie einen Hygienebeauftragten benannt. Informationen des Robert-Koch-Instituts und Handreichungen des Deutschen Volkshochschulverbands wurden in diesem Hygienekonzept berücksichtigt.

Wesentliche Eckpunkte sind die Sicherstellung des erforderlichen Mindestabstands in den Unterrichtsräumen und Flurbereichen, das Tragen einer Alltagsmaske auf dem Weg zum Arbeitsplatz, regelmäßiges Lüften (Austausch der Verbrauchten Raumluft) und die Möglichkeit der regelmäßigen Handhygiene.

Das Personal der Kreisvolkshochschule, alle Lehrkräfte und Teilnehmenden werden auf die Einhaltung der aus dem Hygienekonzept abgeleiteten Regelungen hingewiesen.

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Hinweise:

Anwendung der allgemeinen Hygieneregeln

- (1) **Teilnahmevoraussetzung** am Bildungsangebot in den **Bereichen Gesellschaft, Kultur, Sprachen, Beruf/ IT/ Technik: 3G**. Die Lehrkräfte prüfen bei allen Teilnehmenden an jedem Kurstermin, ob
- entweder der Nachweis der Impfung (15 Tage nach 2. Impftermin)
 - oder ein Nachweis eines negativen Schnelltests eines offiziellen Testzentrums (max. 24 Stunden alt.)
 - oder ein Nachweis einer SARS-CoV-2 Infektion innerhalb der letzten 6 Monate vorliegt.

Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Teilnahme am Angebot nicht möglich.

Ausnahme: In der Gesundheitsbildung gilt 2G+. Gültige Negativnachweise sind:

- Impfnachweis sowie Antigentestnachweis eines offiziellen Testzentrums (nicht älter als 24 Stunden) bzw. einem PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden)
 - oder Genesungsnachweis nicht älter als 6 Monate sowie Antigentestnachweis eines offiziellen Testzentrums (nicht älter als 24 Stunden) bzw. einem PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden)
 - oder Testheft bei Schülerinnen und Schülern.
 - Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, benötigen keinen Testnachweis.
- **Regelmäßiges Händewaschen** (Handhygiene): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen.
(<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>)
Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen allen Lehrkräften und Kursteilnehmenden zur Händehygiene zur Verfügung.
 - **Abstand halten**: mindestens 1,5 Meter in allen Situationen vor, während und nach dem Angebot.
 - Im gesamten Gebäude ist eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) zu tragen.

In Angeboten der Gesundheitsbildung und bei Kursen, die draußen stattfinden („Outdoor-Kurse“), kann die Maske abgenommen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten wird.

Lehrende in Lehrveranstaltungen **und Beteiligte an Prüfungen** dürfen die Maske am Platz absetzen.

- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Die korrekte Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen ist für eine Reduzierung des Ansteckungsrisikos wichtig.

https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html (Punkt 1: „Community-Masken“)

- **Regelmäßige Lüftung**

- Spätestens alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßlüften (alle Fensterflügel und wenn möglich auch Türen müssen weit geöffnet sein)

- 15 Minuten Abstand zwischen zwei Gruppen, die den gleichen Raum nutzen und Stoßlüften 10 Minuten vor Beginn

Bitte achten Sie darauf, ggf. dickere Kleidung zum Kurs mitzubringen.

Im vhs-Haus Lich ist zusätzlich Jeder Unterrichtsraum ist mit einer gesonderten Lüftungsanlage ausgestattet, die Frischluft von außen anzieht.

- Bitte säubern Sie Ihren Tisch vor dem Unterricht mit den bereitgestellten **Wischtüchern**. Weitere Hautkontaktflächen (z.B. WC-Brille) sind nach dem Kontakt zu säubern. Nach dem Kurs sind Tische und Türklinken abzuwischen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Bitte verzichten Sie auf die Bildung von Fahrgemeinschaften.
- Es dürfen keine Speisen oder Getränke angeboten werden, Teilnehmende dürfen sich selbst versorgen. Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Kursraum oder Gebäude.

Risikominimierung

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests;
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
 - Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer/innen das Angebot abzuberechen.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- Wo möglich, erarbeiten wir gemeinsam mit den Lehrkräften online-gestützte Bildungsangebote.

Sehr gerne beantworten wir Ihre Fragen unter Tel. (0641) 9390-5700 oder per E-Mail an kvhs.giessen@lkgi.de.

Bleiben Sie gesund, achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen!

Ihr Team der vhs Landkreis Gießen